



Langschlag, im Juli 2012

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Der Gemeinderat beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-23, zu ändern.

Der Entwurf, verfasst vom Architekt Dipl. Ing. Ernst Maurer, staatlich befugter und beedeter Ziviltechniker, 1030 Wien, wird gemäß § 21 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000-23 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom

**24. Juli 2012 bis 04. September 2012**

im **Gemeindeamt Langschlag** zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Langschlag werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister

Gottsbachner